



**Verfahrensvermerke zur Veränderungssperre VS030
für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplan
BIN031 „Büro- u. Gewerbepark“**

Beschluss zur Einleitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes BIN031 „Büro- u. Gewerbepark“ Nr. 0497/22 vom 01.06.2022, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 12 vom 29.06.2022.

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am mit Beschluss Nr. die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre VS030 für den Geltungsbereich Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplan BIN031 „Büro- u. Gewerbepark“ beschlossen.

Erfurt, den
Oberbürgermeister

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre VS030 für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplan BIN031 „Büro- u. Gewerbepark“ ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom vorgelegt worden.

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Veränderungssperre VS030 mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zum Erlass dieser Satzung werden bekundet.

Ausfertigung

Erfurt, den
Landeshauptstadt Erfurt
A.Bausewein
Oberbürgermeister

Die VS030 wurde gemäß §§ 16 Abs. 2, 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 21 Abs. 1 ThürKO im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. vom mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre VS030 für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplan BIN031 „Büro- u. Gewerbepark“ während der Öffnungszeiten des Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung wurde die Veränderungssperre VS030

Rechtsverbindlich

Erfurt, den
Oberbürgermeister

Legende



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Veränderungssperre VS030

Stand des Liegenschaftskatasters: 10.01.2023

Planverfasser: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB)
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung – BauNVO)
3. Thüringer Bauordnung (ThürBO)
4. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)
5. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)

In der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung.

Veränderungssperre VS030
für den Geltungsbereich der 1. Änderung
des Bebauungsplanes BIN031
"Büro- und Gewerbepark"

